

NUTZUNGSBEDINGUNGEN KUNSTRASEN FONTANIVAS ILANZ

1. Mit dem Erhalt der Reservationsbestätigung ist die Benützungsvereinbarung zwischen der US Schluein Ilanz («USSI») und dem Benutzer / der Benutzerin («der Nutzer») für die Benützung des Kunstrasens Ilanz («Anlage») gültig zustandegekommen. Sie berechtigt den Nutzer zur Benützung der Anlage inklusive zugewiesene Garderoben während des reservierten Zeitblocks. Die Anlage ist nach Ablauf der vereinbarten Zeit pünktlich und in aufgeräumtem bzw. sauberem Zustand zu verlassen. Dasselbe gilt für die Garderoben.
2. Die Mietkosten für Anlage und Garderoben betragen Fr. 100 pro Stunde. Für ganztägige Anlässe gilt der im Einzelfall vorgängig vereinbarte Preis. Rechnungen sind innert einer Frist von 20 Tagen zu bezahlen.
3. Die in der elektronischen Reservation angegebene Person ist gegenüber der USSI als Ansprechperson des Nutzers zuständig. Sämtliche Kommunikation erfolgt über diese Person. Hauptansprechperson seitens USSI im Zusammenhang mit der Anlagebenutzung ist der Chef Infrastruktur (Roland Casutt, roland.casutt@zurich.ch, 079 631 39 89).
4. Der Nutzer bestätigt über eine übliche Haftpflichtversicherung zu verfügen, die allfällige vom Nutzer verursachte Schäden an der Anlage und den Garderoben abdeckt.
5. Der Nutzer ist verpflichtet die Anlage mit grösstmöglicher Sorgfalt zu behandeln. Das Betreten mit schmutzigen Schuhen sowie Stollen- und Nagelschuhen ist strikt verboten. Erlaubt sind einzig Nockenschuhe oder Turnschuhe. Ebenso verboten auf der Anlage sind die Verwendung von Klebstoffen, Harz, Glas und brennbaren Materialien sowie gefährlichen Produkten irgendwelcher Art. Allfällig notwendige Zusatzreinigungen der Anlage und der Garderoben sowie die Kosten für Reparaturen werden dem Nutzer in Rechnung gestellt. Allfällige Schäden sind vom Nutzer der USSI **umgehend** zu melden (info@usschlueninilanz.ch und Chef Infrastruktur).
6. Von der USSI bestätigte Reservationen sind für den Nutzer verbindlich. Eine nachträgliche Stornierung ist nicht möglich. USSI ist berechtigt, eine bestätigte Reservierung bei ausserordentlichen, insbesondere wetterbedingten Ereignissen wie Schneefall oder starkem Regen, kurzfristig zu stornieren. In einem solchen Fall wird die geleistete Zahlung an den Nutzer zurückerstattet.
7. Für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Benützungsordnung oder der Benützung der Anlage sind die Gerichte am Sitz der USSI zuständig.

Ilanz, 21. April 2026